



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich
AZ: 913.69	Vorlagennummer: 043/2023	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Jahresabschluss 2020; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung		

A. Sachverhalt

a) Jahresabschluss Kernhaushalt

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Baltmannsweiler wird wie folgt festgestellt:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	12.805.479,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 11.702.469,19
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.103.009,90
1.4	Außerordentliche Erträge	78,08
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-91.914,69
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 91.836,61
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.011.173,29
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.366.271,53
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 10.213.530,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.152.741,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	158.151,75
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.310.554,41
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.152.402,66
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.000.338,80
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	507.533,72
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 863.816,20
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-356.282,48

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	644.056,32
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 4.691.444,75
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	7.160.237,27
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-4.047.388,43
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.112.848,84
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.095,22
3.2	Sachvermögen	36.871.511,33
3.3	Finanzvermögen	13.204.754,36
3.4	Abgrenzungsposten	1.433.696,50
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	51.516.057,41
3.7	Basiskapital	29.374.031,14
3.8	Rücklagen	8.936.494,82
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.807.003,10
3.11	Rückstellungen	629.682,53
3.12	Verbindlichkeiten	821.945,21
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	946.900,61
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	51.516.057,41

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des			Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	aus dem		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des		
				zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr			6	7	
	1	2	3	4	5	6	7	8		
	EUR ²⁾									
1	-91.836,61	1.103.009,90	0,00	0,00	0,00	7.619.718,65	0,00	29.465.867,75		
2		0,00	0,00	0,00	0,00					
3		-1.103.009,90				1.103.009,90				
4								0,00		
5		0,00				0,00				
6		0,00								
7		0,00						0,00		
8		0,00						0,00		
9		0,00						0,00		
10		0,00	0,00	0,00						
11					0,00			0,00		
12	91.836,61								-91.836,61	
13						8.722.728,55	0,00	29.374.031,14		
14								0,00	0,00	
15									0,00	
16						8.722.728,55	0,00	29.374.031,14		

5. Den **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben** wird zugestimmt, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen.

6. Verzinsung der Kassenmittel aus Einheitskasse

Die Kassenmittel in der Einheitskasse werden zwischen Eigenbetrieben und Kernhaushalt gemäß Prüfungsbemerkung GPA jährlich nach Inanspruchnahme verzinst. Hier werden jährlich die aktuellen Zinssätze bei den Banken abgerufen.

Ab 2021 werden diese Zinssätze an den Basiszinssatz gekoppelt

Kassenkredite von Seiten Eigenbetriebe sollen künftig allgemeingültig mit 2% über dem Basiszinssatz, überschüssige Kassenmittel mit dem Basiszinssatz verzinst werden. Dies wurde bereits mit dem Abschluss 2019

7. Kostenfeststellungen

Von den Kostenfeststellungen

- Neubau Rathaus Baltmannsweiler (sh. Seite 40)
- Marktplatz und Umgebung Neubau Rathaus Baltmannsweiler (sh. Seite 41)
- Neubau Verlegung Hauptsammler zur Kläranlage (sh. Seite 67)
- Sanierung Kläranlage Baltmannsweiler (sh. Seite 68)
- Baugebiet Hubäcker II (sh. Seite 71)
- Neubau Wasserleitung Hohengehren (sh. Seite 159)

nimmt das Gremium Kenntniss.

a) Betriebsabrechnung Abwasser

Ermittlung des Deckungsbedarfs und der Betriebsergebnisse					
Bezeichnung	vgl. An- lage	2020			
		Gesamt- summe	Straßenent- wässerungs- anteil	Abwasserbeseitigung	
				Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
		€	€	€	€
laufende Kosten	1	412.557,83	11.912,97	368.593,90	32.050,95
laufende Kosten für Sinkkostenreinigung	1	3.590,37	3.590,37		
Abwasserabgabe	1	13.832,83		13.832,83	
abzüglich laufende Erlöse	1	0,00	0,00	0,00	0,00
kalkulatorische Abschreibungen	4	320.990,55	50.554,84	199.057,90	71.377,82
abzüglich Auflösungen	5	-126.474,88	-9.756,86	-86.068,13	-30.649,89
kalkulatorische Verzinsung	6	158.038,68	35.034,83	84.174,85	38.829,00
Deckungsbedarf		782.535,38	91.336,15	579.591,35	111.607,88
Erlöse durch Benutzungsgebühren	9			544.380,06	93.779,08
Betriebsergebnisse:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung				-35.211,29	-17.828,80
zuzüglich Ausgleiche aus Vorjahren:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung <small>(vgl. GEB-KLK 2020, Stand November 2019, Seiten 3 und 3_1 i.V.m. Seiten 22-23)</small>	8			177.616,09	46.869,09
In den Folgejahren noch auszugleichen:					
+ = Kostenüberdeckung/ - = Kostenunterdeckung				142.404,80	29.040,29
<i>nachrichtlich:</i> Leistungseinheiten Kostendeckende Gebührensätze (Deckungsbedarf / Leistungseinheiten)	9			242.921 m ³ 1,65 €/m ³	392.885 m ² 0,16 €/m ²

Im Jahr 2020 wurden nach der Abwassersatzung der Gemeinde Baltmannsweiler vom 27.02.2018 folgende Gebühren erhoben:		
§ 42 Abs. 1 AbwS: Schmutzwassergebühr je m ³ Schmutzwasser		2,24 €
§ 42 Abs. 2 AbwS: Niederschlagswassergebühr je m ² gewichteter versiegelter Fläche		0,24 €

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung Abwasser 2020 wird wie vorgelegt beschlossen. Die Gewinn- und Verlustvorträge werden wie vorgetragen beschlossen und fließen in die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser ein.

c) Jahresabschluss Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler

Beschlussvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

a.) Die Bilanzsumme beträgt	1.692.263,76 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.674.820,52 €
- das Umlaufvermögen	17.443,24 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.014.446,91 €
- die Rückstellungen	64.745,00 €
- die Verbindlichkeiten	613.071,85 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
b.) Der Jahresverlust beträgt	267.091,05 €
- Summe der Erträge	35.520,48 €
- Summe der Aufwendungen	302.611,53 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird in Höhe von 267.091,05 € aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung gem. § 16 EigBG

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

d) Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler

Die Betriebsleitung schlägt gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss vor:

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

a.) Die Bilanzsumme beträgt	1.971.026,25 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.707.470,60 €
- das Umlaufvermögen	263.555,65 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	656.473,54 €
- Sonderposten Investitionszuschüsse	6.326,35 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	103.644,41 €
- die Rückstellungen	83.575,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.121.006,95 €
b.) Der Jahresgewinn beträgt	-19.867,00 €
- Summe der Erträge	546.486,90 €
- Summe der Aufwendungen	596.643,85 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt der Gemeinde Baltmannsweiler eingeplanten Finanzierungsmittel

- entfällt -

4. Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 16 EigBG

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Ergebnishaushalt

Produktgruppe:

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz €	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 10.07.2023

Simon Schmid
Bürgermeister

Silke Steiner
Amtsleiterin**B. Beschlussantrag**

a) Die Jahresabschlüsse 2020 des Kernhaushaltes, der Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung Baltmannsweiler sowie die Betriebsabrechnung Abwasserentsorgung werden wie unter A. dargestellt, festgestellt.

b) Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse sind gem. § 95 b Abs. 2 GemO bzw. gem. § 16 Abs. 4 EigBG dem Kommunalamt und der Gemeindeprüfungsanstalt mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen auszulegen.

**C. Anlagen
Jahresabschluss 2020**